

Vorlage Nr.: GBIII/856/2023
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 15.09.2023
Verfasser: Gschlößl Monika

Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2016 - 2021

Beratungsfolge:
Datum Gremium
09.10.2023 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 14.11.2022 bis 26.01.2023 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2016 bis 2021 des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Stadt Garching b. München nach Maßgabe des Art. 40 Abs. 1, i. V. m. Art. 106 GO überörtlich geprüft. Die Prüfung wurde wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes auf Teilgebiete und Stichproben beschränkt.

Der Prüfbericht vom 25.07.2023 ist in der Anlage beigefügt und enthält keine kritischen Teile. Die Kassenlage des Zweckverbandes war in allen Berichtsjahren geordnet.

Zu den einzelnen Textziffern (TZ) nimmt die Verwaltung gegenüber der Regierung von Oberbayern fristgerecht Stellung, die in der kommenden Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt wird.

II. BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2016 – 2021 zur Kenntnis.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Prüfbericht BKPV 2016 - 2021

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen
2016 bis 2021 des

**Zweckverbandes für das staatliche
Gymnasium in Garching b.München**

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung	4
2.1 Prüfungsgegenstand.....	4
2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	4
2.3 Prüfungsverfahren	4
2.4 Schlussbesprechung.....	5
3. Allgemeine Angaben	6
4. Finanzwirtschaft	8
4.1 Finanzielle Verhältnisse	8
4.2 Kassenlage	9
5. Einzelfeststellungen	10
5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	10
5.2 Neue Feststellungen	10

Anlagen

- 1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2016 bis 2021
- 2 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Schulden, allgemeine Rücklage
- 3 Umlagen

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Haushaltswirtschaft und die **Kassenlage** des Zweckverbandes (ZV) waren in den Berichtsjahren geordnet. Der Haushaltsausgleich wurde in allen Berichtsjahren erreicht.

Die **Schulden** des Zweckverbandes betrugen am Ende des Berichtszeitraums weiterhin 25,00 Mio. €.

Seit 2016 verfügte der Zweckverbandes über keine **allgemeine Rücklage** mehr.

Im Rahmen unserer Prüfung gaben wir u.a. Hinweise zur Behandlung der Jahresrechnungen sowie zu Aufwandsentschädigungen.

2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 nach Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 106 Abs. 1 GO

Die Kassenprüfung war Gegenstand der Prüfung bei der Stadt Garching b.München.

2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 14.11.2022 bis 26.01.2023 durchgeführt (mit Unterbrechungen). Die Prüfung nahm Corina Janik (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

2.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V. mit Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Im Abschnitt 4 dieses Berichts sind wir auf die Finanzlage des Zweckverbandes eingegangen (VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV).

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war- die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der Verbandsvorsitzende, der Leiter des Geschäftsbereichs 3 der Stadt Garching b.München und die Geschäftsleiterin des Verbandes hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

2.4 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 26.01.2023 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

Zweckverband

Dr. Dietmar Gruchmann, Verbandsvorsitzender

Sascha Rothhaus, Leiter des Geschäftsbereichs 3 der Stadt Garching b.München

Sylvia May, Geschäftsleiterin des Zweckverbandes

Thomas Brodschelm, Leiter des Geschäftsbereichs 1 der Stadt Garching b.München

Klaus Zettl, Leiter des Geschäftsbereichs 2 der Stadt Garching b.München

Markus Kaiser, Personalleiter der Stadt Garching b.München

Annette Knott, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung der Stadt Garching b.München

BKPV

Corina Janik, Verbandsprüferin

3. Allgemeine Angaben

Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes sind in der Satzung zur Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für das staatliche Gymnasium in Garching b.München (VS) vom 04.02.2022 geregelt. Zudem wurde die Geschäftsordnung vom 31.07.2002 angewendet.

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband für das staatliche Gymnasium in Garching b.München“ und hat seinen Sitz in Garching b.München (§ 1 VS). Aufsichtsbehörde ist gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG die Regierung von Oberbayern (§ 1 Abs. 3 VS).

Aufgabe des Zweckverbandes ist, den Aufwand für das Werner-Heisenberg-Gymnasium nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen.

Im Berichtszeitraum waren Verbandsmitglied:

- Stadt Garching b.München
- Gemeinde Ismaning (bis 31.12.2019)
- Gemeinde Unterföhring (bis 31.12.2021)
- Landkreis München

Neben der Verbandsversammlung verfügt der Zweckverband über einen aus drei Verbandsräten bestehenden Verbandsausschuss (§ 10a VS). Dieser ist insbesondere zuständig für die Vergabe von Bauaufträgen und Leistungen mit einem Wert zwischen 60 T€ und 250 T€ (inkl. MwSt) (§ 8a VS).

Vorsitzender des Zweckverbandes war zum Prüfungszeitpunkt Herr Dr. Dietmar Gruchmann, erster Bürgermeister der Stadt Garching b.München. Stellvertretender Vorsitzender war der Landrat des Landkreises München, Herr Christoph Göbel.

Die Entschädigung der Verbandsräte richtet sich nach der Entschädigungssatzung vom 12.08.2020.

Der Zweckverband unterhält seine Geschäftsstelle in der Stadt Garching b.München. Zur Geschäftsleiterin wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 13.05.2015 Frau Sylvia May bestellt (§ 11 Abs. 2 VS). Das Kassen- und Rechnungswesen wird von der Stadt Garching b.München wahrgenommen (§ 17 VS). Zur Abgeltung von Verwaltungskosten wurde eine Verwaltungskostenpauschale festgesetzt. Diese betrug 2016 75 T€ und wird jährlich mit einem Steigerungssatz von 2 % fortgeschrieben (§ 14 Abs. 4 VS).

In den Berichtsjahren entwickelten sich die Schülerzahlen des Zweckverbandes zum Stichtag 01.10. wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt Garching	462	464	469	484	515	532
Gemeinde Ismaning	386	247	207	173	118	93
Gemeinde Unterföhring	141	107	97	90	78	64
Sonstige	233	236	250	255	263	288
Gesamt	1.222	1.054	1.023	1.002	974	977

Im Berichtszeitraum beschäftigte der Zweckverband zwei Schulhausmeister.

Die Schulanlagen (Schulgebäude und Turnhalle) stehen im Eigentum des Zweckverbandes. Das Grundstück wird von der Stadt Garching b.München zur Verfügung gestellt.

Bezüglich weiterer allgemeiner Angaben verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere früheren Prüfungsberichte und die Verbandssatzung.

4. Finanzwirtschaft

4.1 Finanzielle Verhältnisse

Die Rechnungsergebnisse sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Sie zeigen, dass der **Haushaltsausgleich** im Berichtszeitraum stets erreicht wurde.

In allen Berichtsjahren schloss der Verwaltungshaushalt jeweils mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ab.

Die **Deckung des Finanzbedarfs** regeln §§ 13 und 14 VS. Die Entwicklung der Umlagen im Berichtszeitraum haben wir in Anlage 3 dargestellt. Der durch Einnahmen nicht gedeckte laufende Bedarf und die jährliche Verwaltungskostenpauschale werden grundsätzlich vom Landkreis München getragen (§ 14 Abs. 5 VS). Die von den Verbandsgemeinden geleisteten laufenden Umlagen betrafen die Bereiche offene Ganztagsschule und Schülersozialarbeit, an denen sich der Landkreis nur mit einem festen Betrag pro Schüler anteilig beteiligt. Neben den Verwaltungsumlagen setzten sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts insbesondere aus Mieteinnahmen, Gastschulbeiträgen und Zuweisungen für Zwecke der Lernmittelfreiheit zusammen.

Die **Personalausgaben** beliefen sich im letzten Berichtsjahr auf insgesamt rd. 152 T€.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wendete der Zweckverband im Berichtszeitraum rd. 12,52 Mio. € auf. Den Schwerpunkt bildeten die Ausgaben für die Nachrüstung W-LAN Versorgung im Förderpaket Digitalpakt und die Nachrüstung von Großbildmonitoren in allen Klassenräumen. Der Zweckverband finanzierte mit rd. 10,96 Mio. € (87,5 %) einen erheblichen Anteil seiner Investitionen aus Zuweisungen und Umlagen. Die Einnahmen aus Eigenmitteln¹ betrugen rd. 1,56 Mio. € (12,4 %). Am Ende des Berichtszeitraums verblieb ein Ist-Überschuss von rd. 1,21 Mio. €.

Die **Schulden** des Zweckverbandes betrugen am Ende des Berichtszeitraums unverändert 25,00 Mio. €. Das von der Gemeinde Unterföhring zur Finanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums gewährte Darlehen wurde dieser bei ihrem Austritt zurückgezahlt. Gleichzeitig wurde ein neuer Kredit in gleicher Höhe bei einem Kreditinstitut aufgenommen für den dann ab 2022 erstmals Schuldendienst zu leisten war.

Der Zweckverband verfügte seit 2016 über keine **allgemeine Rücklage** mehr.

¹ Entnahmen aus Rücklagen und Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Verkaufserlöse, Ist-Überschuss aus dem vorherigem Berichtszeitraum

4.2 Kassenlage

Die Kassenlage des Zweckverbandes war in allen Berichtsjahren geordnet.

5. Einzelfeststellungen

5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Die Feststellungen in unserem Bericht vom 11.01.2017 wurden von der Regierung von Oberbayern unter Hinweisen mit Schreiben vom 12.04.2017 für erledigt erklärt.

5.2 Neue Feststellungen

TZ 1 Hinweise zur Behandlung der Jahresrechnungen hinsichtlich Anlagen, Feststellung, Entlastung und örtlicher Rechnungsprüfung.

Die Jahresrechnungen des Verbandes enthielten keine Vermögensübersichten und keine Übersichten über die Schulden und Rücklagen.

Nach Auskunft der Verwaltung und Vorlage der Prüfungsberichte der örtlichen Rechnungsprüfung erfolgte die Prüfung für das Jahr 2016 am 22.05.2019, für 2017 am 16.10.2019 und für 2019 am 01.07.2021.

Hierzu geben wir folgende Hinweise:

- a) Den Jahresrechnungen wären künftig Vermögensübersichten sowie Übersichten über die Schulden und Rücklagen beizufügen (§ 77 Abs. 2 Nrn. 1 und 2, § 81 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik).
- b) Die zeitliche Vorgabe für die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 103 Abs. 4 GO (12 Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres) wurde im Berichtszeitraum teilweise deutlich überschritten. Künftig wäre stets auf eine fristgerechte Behandlung der Jahresrechnungen (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu achten.

TZ 2 Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ohne Nachweis entsprechender Aufwendungen

Die Geschäftsleiterin des Zweckverbandes (Beschäftigte der Stadt Garching b.München) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80 € (vgl. Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.08.2020). Die Zahlung dieser Entschädigung wurde damit begründet, dass sich aus den mit der Tätigkeit verbundenen besonderen Verpflichtungen Aufwendungen ergeben. Unterlagen darüber, welche Aufwendungen mit der Entschädigung abgegolten werden sollen und wie die Pauschale ermittelt wurde, konnten nicht vorgelegt werden. Es erfolgte lediglich der Verweis darauf, dass das

Landratsamt einen einheitlichen Entschädigungssatz von 80 € für Geschäftsleiter entsprechender Zweckverbände im Landkreis vorschlägt.

Aufwandsentschädigungen dürfen nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme dem Beschäftigten nicht zugemutet werden kann. Die Höhe der Entschädigung muss dabei mit den tatsächlich und regelmäßig entstehenden Aufwendungen im Wesentlichen übereinstimmen. Pauschale Aufwandsentschädigungen sind somit nur auf Grundlage tatsächlicher Anhaltspunkte bzw. tatsächlicher Erhebungen über dienstbezogene finanzielle Aufwendungen in entsprechender Höhe zulässig. Zu berücksichtigen ist auch, dass nur der Ersatz von Sachaufwand zugelassen ist, nicht aber der Ausgleich von Zeit- oder Arbeitsaufwand.

Der Umfang eines dienstlich veranlassten Mehraufwands wäre örtlich zu überprüfen und dabei auch zu berücksichtigen, ob die Übernahme eines evtl. Mehraufwands dem Mitarbeiter zugemutet werden kann. Auf Grundlage dieser Ermittlung wäre die derzeit gezahlte Aufwandsentschädigung anzupassen oder ggf. einzustellen.

TZ 3 Während der Prüfung ergaben sich noch die folgenden sonstigen Feststellungen, die wir hier nur zusammengefasst darstellen:

- a) Gemäß § 17 VS werden die Kassengeschäfte des Verbandes von der Stadt Garching b.München geführt. Die Stadt Garching b.München (Verbandssitzgemeinde) ist auch für den laufenden Verwaltungsaufwand zuständig, der mit einer jährlichen Pauschale von 75 T€ mit einem Steigerungssatz von jeweils jährlich 2 % im Jahr 2016 festgesetzt wurde (§ 14 Abs. 4 VS). Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Garching b.München und dem Zweckverband besteht nach den uns erteilten Auskünften nicht. Diese wäre noch abzuschließen (Art. 37 Satz 1 KommZG).
- b) Die Mittel der allgemeinen Rücklage wurden 2016 vollständig entnommen. Seitdem wurden keine Mittel mehr der allgemeinen Rücklage zugeführt. Wir weisen darauf hin, dass nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben ein Betrag vorhanden sein muss, der sich i.d.R. auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (Mindestrücklage).

- c) Der Zweckverband führt keine Bestandsverzeichnisse, in denen die im Berichtszeitraum neu beschafften Vermögensgegenstände nachgewiesen waren. Der Verband hätte nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG Art. 74 Abs. 2 Satz 1 GO i.V. mit § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik über seine beweglichen Sachen Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art, Menge und Standort der Gegenstände ersichtlich sein müssen. Diese Verzeichnisse ermöglichen eine Bestandskontrolle. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen in den BKPV-Mitteilungen 2/2002, RdNr. 13.

München, 25.07.2023
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

gez.
Peter Stephan

Bestätigt:
Digital
unterschrieben
von Schäfer
Monika
Datum:
2023.09.06
15:07:37 +02'00'
Schäfer

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.624.545,46	794.057,96	2.418.603,42
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	82.000,00	82.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	75,00	-	75,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.624.470,46	876.057,96	2.500.528,42

Soll-Ausgaben	1.624.470,46	900.150,13	2.524.620,59
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	425.000,00	425.000,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	454.999,53	454.999,53
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-5.907,36	-5.907,36
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.624.470,46	876.057,96	2.500.528,42
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	55.087,88	1.706.988,14	1.762.076,02
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-45.182,39	-	-45.182,39
Kassenausgabereste	(-)	9.905,49	591.088,66	600.994,15
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	82.000,00	82.000,00
Haushaltsausgabereste	(-)	-	1.197.899,48	1.197.899,48
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	62.000,00	24.528,97
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	400.000,00	400.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.628.493,78	73.600,00	1.702.093,78
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.628.493,78	73.600,00	1.702.093,78

Soll-Ausgaben	1.628.493,78	66.441,17	1.694.934,95
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	7.158,83	7.158,83
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.628.493,78	73.600,00	1.702.093,78
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	1.139.614,08	1.139.614,08
Ist-Fehlbetrag	(-)	37.743,28	-	37.743,28
Kasseneinnahmereste	(+)	50.277,20	-	50.277,20
Kassenausgabereste	(-)	12.533,92	-8.911,34	3.622,58
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	1.148.525,42	1.148.525,42
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	73.600,00	73.600,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2018

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.641.509,84	78.698,84	1.720.208,68
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.641.509,84	78.698,84	1.720.208,68

Soll-Ausgaben	1.641.649,88	17.667,87	1.659.317,75
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	61.030,97	61.030,97
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	140,04	-	140,04
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.641.509,84	78.698,84	1.720.208,68
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	25.382,73	791.275,45	816.658,18
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-14.786,71	-	-14.786,71
Kassenausgabereste	(-)	10.596,02	-	10.596,02
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	791.275,45	791.275,45
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	95.000,00	78.698,84
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2019

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	5.453.443,05	9.531.520,44	14.984.963,49
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	87.900,00	87.900,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.453.443,05	9.619.420,44	15.072.863,49

Soll-Ausgaben	5.453.443,05	9.530.549,17	14.983.992,22
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	88.871,27	88.871,27
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.453.443,05	9.619.420,44	15.072.863,49
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	27.473,87	665.768,22	693.242,09
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-10.006,44	-	-10.006,44
Kassenausgabereste	(-)	17.467,43	-	17.467,43
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	87.900,00	87.900,00
Haushaltsausgabereste	(-)	-	753.668,22	753.668,22
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	60.000,00	49.500,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2020

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.973.448,56	1.269.323,70	3.242.772,26
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	25.376.000,00	25.376.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	24.727,62	24.727,62
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.973.448,56	26.620.596,08	28.594.044,64

Soll-Ausgaben	1.973.448,56	840.596,08	2.814.044,64
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	25.780.000,00	25.780.000,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.973.448,56	26.620.596,08	28.594.044,64
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	210.125,10	1.049.483,38	1.259.608,48
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-200.348,48	-	-200.348,48
Kassenausgabereste	(-)	9.776,62	-	9.776,62
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	25.376.000,00	25.376.000,00
Haushaltsausgabereste	(-)	-	26.425.483,38	26.425.483,38
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	404.000,00	428.727,62
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2021

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	2.070.755,74	533.800,00	2.604.555,74
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	233.300,00	233.300,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	376.000,00	376.000,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	180,00	-	180,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.070.575,74	391.100,00	2.461.675,74

Soll-Ausgaben	2.070.575,74	138.450,93	2.209.026,67
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	252.649,07	252.649,07
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.070.575,74	391.100,00	2.461.675,74
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	1.211.806,85	1.211.806,85
Ist-Fehlbetrag	(-)	229.207,72	-	229.207,72
Kasseneinnahmereste	(+)	240.496,66	-	240.496,66
Kassenausgabereste	(-)	11.288,94	-	11.288,94
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	233.300,00	233.300,00
Haushaltsausgabereste	(-)	-	1.445.106,85	1.445.106,85
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	7.900,00	413.105,72
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen¹⁾

Bezeichnung	Gr.-Nrn.	2016 bis 2021 in €	%
Ausgaben			
Baumaßnahmen	94 - 96	1.137.463	9,1
Sonstige Investitionsausgaben	92, 93, 98	11.384.460	90,9
Nicht gedeckte Ist-Ausgaben aus vorherigem Berichtszeitraum zusammen	995	-	-
		12.521.923	100,0
Finanzierung			
Entnahmen aus Rücklagen und Zuführung vom Verwaltungshaushalt ³⁾	30, 31	256.354	2,0
Verkaufserlöse und Kapitalrückflüsse	32 - 34	500	-
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse	36	10.957.512	87,5
Kredite ²⁾	37	-	-
Ist-Überschuss aus vorherigem Berichtszeitraum zusammen	395	1.307.556	10,4
		12.521.922	100,0
Ist-Überschuss am Ende des Berichtszeitraums		1.211.807	

2. Schulden

	in €
Schulden am 01.01.2016	25.000.000
Schulden am 31.12.2021	25.000.000

3. Allgemeine Rücklage⁴⁾

Stand am 01.01.2016	400.000
Stand am 31.12.2021	-

¹⁾ Ist-Beträge nach der Jahresrechnung²⁾ ohne Kredite zur Umschuldung³⁾ soweit nicht zur Finanzierung der Tilgungen und sonstigen Ausgaben (ohne Investitionen)⁴⁾ Soll-Beträge

Umlagen¹⁾

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021						
	in €											
1. Umlage für laufenden Sachaufwand												
Mitglieder												
Landkreis München	873.000	907.000	990.000	950.000	1.506.934	1.215.000						
Stadt Garching	27.853	30.968	32.333	37.256	64.602	52.110						
Gemeinde Ismaning	19.289	18.730	17.211	15.747	6.000	-						
Gemeinde Unterföhring	6.858	7.302	7.456	7.297	16.898	7.890						
Gesamt	927.000	964.000	1.047.000	1.010.300	1.594.434	1.275.000						

2. Umlage für den Austritt der Gemeinde Ismaning

Mitglieder						
Landkreis München	-	-	-	-	-	-
Stadt Garching	-	-	-	-	689.877	-
Gemeinde Unterföhring	-	-	-	-	150.719	-
Gesamt	-	-	-	-	840.596	-

3. Umlage für Investitionen

Mitglieder						
Landkreis München	-	-	-	-	-	215.000
Stadt Garching	-	-	-	-	-	-
Gemeinde Ismaning	-	-	-	-	-	-
Gemeinde Unterföhring	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	215.000

¹⁾ Ist-Beträge nach der Jahresrechnung